



Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrte Herren Direktoren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Info-Brief informieren wir Sie wie jede Woche über die Aktivitäten auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbands sowie in enger Abstimmung mit den Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über u. g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert.

## **Hilfsorganisationen unterstützen bei den Testungen für Besucher an Weihnachten**

Die Hilfsorganisationen in Bayern bieten vom 24.12.2020 bis 26.12.2020 Corona-Testungen für Angehörige von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung in vollstationären Einrichtungen an. Die dafür notwendigen Schnelltests werden vom Freistaat Bayern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung kann regional unterschiedlich sein. Besucher, die sich im Rahmen der Weihnachtsaktion testen lassen möchten, müssen eine schriftliche Bestätigung der Einrichtung vorweisen. Dafür wurde den Einrichtungen ein Formular zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich gilt: Die 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sieht vor, dass Besucher in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie in Altenheimen und Seniorenresidenzen ein negatives Testergebnis vorweisen müssen, das vom 25.12.2020 bis 27.12.2020 bei Antigen-Tests nicht älter als 72 Stunden und bei PCR-Tests nicht älter als vier Tage alt sein darf. Daher empfehlen wir seitens des Landes-Caritasverbandes Bayern, die Besucher dahingehend zu beraten, sich bereits vorab testen zu lassen.

## **Pflegepool Bayern**

Wie im Frühjahr können sich Freiwillige im "Pflegepool Bayern" unter [www.pflegepool-bayern.de](http://www.pflegepool-bayern.de) melden. Die Vermittlung übernimmt ausschließlich die örtliche Führungsgruppe Katastrophenschutz; folgende Voraussetzungen müssen für eine Anfrage gegeben sein:

- Kein Einsatz des eigenen Personals durch z. B. Aufstockung möglich.
- Kein Einsatz von sektorenübergreifendem Personal möglich.
- Keine Anstellung vom zusätzlichen Personal möglich.

Über diesen Pool können nicht nur Pflegefachpersonen, sondern auch Servicepersonal angefragt werden.

## **Verlängerung der Empfehlungen für die Anerkennung von Qualifikationen während der Corona - Pandemie durch GKV-Spitzenverband**

Der GKV-SV empfiehlt, die pandemiebedingten Regelungen für die Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen zur verantwortlichen Pflegefachkraft und für zusätzliche Betreuungskräfte auf bis zum 31.03.2021 begonnene Qualifizierungsmaßnahmen auszuweiten. Damit sollen z. B. weiterhin im Rahmen der Weiterbildungen zur verantwortlichen

Pflegefachkraft auch solche Qualifizierung anerkannt werden, in denen die Präsenzfortbildung in Form von Online-Seminaren oder E-Learning-Schulungen erfolgt sind.

### **Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG): Unterstützung der pflegerischen Versorgung während der Corona-Pandemie**

Im Rahmen der am 21.12.2020 veröffentlichten Bekanntmachung zum „Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes: Unterstützung der pflegerischen Versorgung während der Corona-Pandemie“ wird ab sofort an jeder Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) zusätzlich ein **Pflegeleiter FüGK** eingesetzt. Dieser ist Ansprechpartner für alle Belange der Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vor Ort und ist das „Bindeglied“ zur „Schnellen Einsatzgruppe Pflege“. Die „Schnelle Einsatzgruppe Pflege“ ist am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) angesiedelt. Die „ehemalige“ Task-Force wird ergänzt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstellen für Pflege – und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) sowie des Landesamtes für Pflege (LfP). Die „Schnelle Einsatzgruppe Pflege“ sowie der Pflegeleiter FüGK haben die Aufgabe zu beraten, zu unterstützen aber auch zu kontrollieren, ob die angeordneten Maßnahmen eingehalten werden.

### **Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie ab 16. Dezember 2020 in der Eingliederungshilfe**

Der bayerische Bezirketag hat sich in seinem Schreiben vom 17.12.2020, zusammen mit den bayerischen Bezirken, erneut auf Regelungen zur Umsetzung verständigt, die bis zunächst 10. Januar 2021 gelten (siehe Anlage). Die örtlich zuständigen Bezirke haben teilweise bereits zusätzliche Regelungen zum Betrieb und zur Finanzierung der unterschiedlichen Angebote herausgegeben. Das Schreiben des Bayerischen Bezirketages und bereits vorliegende Schreiben einzelner Bezirke wurden bereits an die Einrichtungen und Dienste weitergeleitet.

### **Übergangsmangement im bayerischen Justizvollzug - Vergütung der Vor- und Nachbereitungszeit bei Leistungen im allgemeinen Übergangsmangement/Straffälligenhilfe**

Die Möglichkeiten der Erbringung der vereinbarten Leistungen in den Justizvollzugsanstalten waren seit Mitte März 2020 teilweise eingeschränkt, reduziert oder mancherorts gar nicht mehr gegeben. Nach diversen Gesprächen konnte erreicht werden, dass im allgemeinen Übergangsmangement /Straffälligenhilfe analog zur Schuldenberatung in den Justizvollzugsanstalten eine Vor- und Nachbereitungszeit erstattet wird. In diesem Fall von 0,5 Stunden, rückwirkend für 2020. Hintergrund ist, dass nicht sämtliche Arbeiten, die in sachlichem Zusammenhang mit den Beratungstätigkeiten stehen, vor Ort erledigt werden können. Beispielsweise sind dies Recherche- oder Dokumentationsarbeiten.

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrte Herren Direktoren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unser Info-Brief Nr. 56 wird voraussichtlich der letzte für dieses Jahr 2020 sein, es sei denn, nicht vorhersehbare Entwicklungen machen einen weiteren nötig. Wir haben uns seit März bemüht, Sie einerseits über aktuelle Entwicklungen zu informieren, andererseits Ihre Problemanzeigen, Hinweise und Anregungen aufzunehmen und in unsere politischen Aktivitäten einzuspeisen. Wir haben versucht, die Herausforderungen bestmöglich zu meistern. Sicherlich sind wir nicht immer allen Erwartungen gerecht geworden, aber wir haben auch sehr viele positive Rückmeldungen erhalten, die für uns eine wichtige Motivation gewesen sind. Ich möchte deshalb am Ende dieses Jahres Ihnen und vor allem auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches „Vergelt's Gott sagen“. Ich glaube, wir haben als Caritas gemeinsam einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet. In der vor uns liegenden schwierigen Zeit werden wir dies mit gleichem Elan versuchen.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Menschen, die unsere Dienste in Anspruch nehmen, sind an Corona erkrankt und nicht wenige aus unseren Reihen sind daran gestorben. In meinen Gottesdiensten an Weihnachten und am Jahresende wird das Gedenken an diese Verstorbenen einen wichtigen Platz einnehmen. Und meine Gebete gelten denen, die um diese Verstorbenen trauern.

Nun wünsche ich Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und viel Zuversicht für das kommende Jahr.



Prälat Bernhard Piendl  
Landes-Caritasdirektor